

Anlage I zur Gebührenordnung
Gebührentabelle für die Kultur- und Festhalle Oberrot für Vereine

	Halle	Foyer	Bühne	Küche
	Preis pro Veranst.	Preis pro Veranst.	Preis pro Veranst.	Preis pro Veranst.
Veranstaltungen allgemeiner Art	51,00 €	*25,50 €	51,00 €	**51,00 €
Tanzveranstaltungen, bunte Abende, Fasching, Modeschauen, geschl. Veranstaltungen, z. B. Abschlussbälle, Konzerte, Theater, sonstige kulturelle Veranstaltungen, Jahres- und Weihnachts- feiern	102,00 €		51,00 €	**51,00 €
Ausstellungen (pro Tag) bei länger dauernden Ausstellungen (mehr als 1 Woche) wird im Einzelfall entschieden (hier ist § 3 Abs. 3 -Benutzungsdauer- nicht anzuwenden)	71,50 €	35,50 €		

* Anmerkung: Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn das Foyer als Garderobe benutzt wird.

** Bei einer minimalen Küchenbenutzung beträgt die Gebühr die Hälfte

Vereins- und sonstige Räume:

Für die Vereins- und sonstigen Räume wird pro Benutzung erhoben:

pro Vereinsraum/und Verein	10,00 €
für den Übungsvertrieb, der der Vorbereitung von entgeltlichen Veranstaltungen dient, wird für den Hallenbereich eine Gebühr von	20,00 €

Der Übungsbetrieb begrenzt sich je Veranstaltung auf max. 3 Übungsbetriebe. Diese Gebühr wird nach § 9 pauschaliert.

Anlage II zur Gebührenordnung
Gebührentabelle für die Kultur- und Festhalle Oberrot für sonstige Nutzer

	Preis pro Tag			
	Halle	Foyer	Bühne	Küche
	Einheimische/	Einheimische/	Einheimische/	Einheimische/
	<i>Auswärtige</i>	<i>Auswärtige</i>	<i>Auswärtige</i>	<i>Auswärtige</i>
Veranstaltungen allgemeiner Art	127,50 €	51,00 €	51,00 €	**51,00 €
	<i>255,00 €</i>	<i>102,00 €</i>	<i>102,00 €</i>	<i>**102,00 €</i>

* Anmerkung: Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn das Foyer als Garderobe benutzt wird.

** Bei einer minimalen Küchenbenutzung beträgt die Gebühr die Hälfte.

Für die Inanspruchnahme der Halle für den **Aufbau und den Abbau** wird eine Gebühr in Höhe von **50 Euro** pro Tag erhoben.

Für die Benutzung des **oberen Vereinsraumes** wird eine Gebühr in Höhe von **25 Euro** erhoben.